

AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 11 vom 03. August 2023

15. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Öffentliche Versteigerung von Fundsachen
Öffentliche Bekanntmachung	2	Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	3	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	3	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	4	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	5	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	5	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Am Dienstag, 19. September 2023, findet ab 14.00 Uhr in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 12 (Platz hinter dem Volkshochschulgebäude, neben dem Feuerwehrgerätehaus), eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen statt. Die Besichtigung der zu versteigernden Fundsachen ist am Tag der Versteigerung ab 13:00 Uhr möglich.

Die Fundsachen werden meistbietend gegen Barzahlung versteigert. Die Ersteigerung erfolgt nach dem Grundsatz "gekauft wie gesehen" unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

Zur Versteigerung gelangen Fundsachen, deren Aufbewahrungsfrist am 18. September 2023 abgelaufen ist. Bei diesen Fundsachen sind dann mindestens 6 Monate seit der Anzeige des Fundes vergangen.

Personen, die an den Versteigerungsgegenständen noch Rechte geltend machen wollen, werden aufgefordert, diese bis zum 18. September 2023, 16.00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift in einem der Bürgerbüros der Stadt Meerbusch anzumelden.

Ein Parken auf dem Gelände des Feuerwehrgerätehauses sowie den dortigen Verwaltungsparkplätzen ist nicht möglich. In unmittelbarer Umgebung sind zahlreiche Parkmöglichkeiten gegeben.

Meerbusch, den 01. August 2023

Der Bürgermeister

Christian Bommers

Öffentliche Bekanntmachung

23/231	Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Meerbusch
	Az: 23/ 62-81-02/ 36

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Meerbusch

<u>Vereinfachte Umlegung Nr. 36 – Stratumer Straße - ,Ord-Nr. 1 und 2 Unanfechtbarkeit des Beschlusses</u>

Der Umlegungsausschuss der Stadt Meerbusch gibt gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (GV.NRW. S. 3634 Neufassung) in der zuletzt gültigen Fassung ortsüblich bekannt:

Der Beschluss gemäß § 82 BauGB in der Vereinfachten Umlegung Nr. 36 – Stratumer Straße - vom 06.03.2023

zu Ord-Nr. 1und zu Ord-Nr. 2

für die Grundstücke, Gemarkung Nierst, Flur 13, Flurstücke 57,49,4,22,51,310,48 und 52

ist am 05.05.2023 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuches ist die Einsicht in den Beschluss jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse nachweist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Beschluss über die vereinfachte Umlegung kann innerhalb von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Meerbusch, Postfach 1664, 40641 Meerbusch einzureichen.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden. Er kann auch in elektronischer Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz gestellt werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@meerbusch.de-mail.de.

Der Antrag muss den Beschluss bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit dieser Beschluss angefochten wird und einen bestimmten Antrag dazu enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen – in Düsseldorf. Wird die Frist durch Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Meerbusch, den 12. Juli 2023

Der Geschäftsführer

gez. Jürgen Gatzlik

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum		Empfänger des Bescheides:	letzte bekannte Anschrift
des Schreibens	Aktenzeichen	Name, Vorname	Straße, PLZ, Wohnort
14.07.2023	5.0101.021029.0	Vogel, Kai-Uwe Michael	Oststr. 39,
		_	40667 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 216

eingesehen werden.

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr - Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum		Empfänger des Bescheides:	letzte bekannte Anschrift
des Schreibens	Aktenzeichen	Name, Vorname	Straße, PLZ, Wohnort
25.07.2023	5.0101.022034.2	Eck, Mike Werner	Elbinger Straße 36,
			40670 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

eingesehen werden.

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr - Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum		Empfänger des Bescheides:	letzte bekannte Anschrift
des Schreibens	Aktenzeichen	Name, Vorname	Straße, PLZ, Wohnort
28.07.2023	5.0101.022118.7	Harald Bohlen	Marzahner Straße 24,
		Warenhandelsagentur GmbH	13053 Berlin

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 212

eingesehen werden.

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr - Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum		Empfänger des Bescheides:	letzte bekannte Anschrift
des Schreibens	Aktenzeichen	Name, Vorname	Straße, PLZ, Wohnort
31.07.2023	5.0101.023187.5	d. Hoffnung v. Himmel GmbH	Bismarckstraße 22
		_	40668 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 212

eingesehen werden.

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr - Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum		Empfänger des Bescheides:	letzte bekannte Anschrift
des Schreibens	Aktenzeichen	Name, Vorname	Straße, PLZ, Wohnort
11.07.2023	5.0101.0189143	SiCon GmbH Stahl- und Industrie	Kurfürstenstr. 14,
		Consult	47906 Kempen

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Seite 6 Amtsblatt der Stadt Meerbusch vom 03. August 2023

eingesehen werden.

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr - Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Herausgeber: STADT MEERBUSCH
Der Bürgermeister • Justiziariat und Ratsbüro
Dorfstraße 20 • 40667 Meerbusch / Zimmer 024
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: tina.ivekovic@meerbusch.de

www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch.

Es erscheint bei Bedarf und hängt in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse "www.meerbusch.de" eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.